

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Claudia Köhler, Dr. Markus Büchler, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 25.01.2021

- mit Drucklegung -

### **Neue Einstufung der C14-Radioaktivitätsüberschreitung am FRM II**

Nach einer Mitteilung der TU München vom 13. Januar 2021 wurde die Überschreitung der Grenzwerte für die Abgabe des radioaktiven Stoffs C14 durch den FRM 2 im Jahr 2020 neu bewertet. Damit ist der Vorfall im Garchingener Forschungsreaktor nicht nur der einzige "EILT"-Fall in einer deutschen Atomanlage im Jahr 2020, sondern auch das einzige Ereignis in einer deutschen Atomanlage, das mit der INES-Stufe 1 in diesem Jahr qualifiziert wurde. Ebenso hat sich herausgestellt, dass dieser Vorfall der einzige INES 1-Vorfall und damit das schwerwiegendste Ereignis in einem deutschen Forschungsreaktor in den vergangenen 20 Jahren war.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Für welche Zeiträume liegen die Ergebnisse der Kontrolle der Eigenüberwachung durch das BfS im Hinblick auf die abgeleitete C14-Aktivität dem Bayerischen Umweltministerium vor?

b) Zu welchen Ergebnissen kam das BfS (bitte um genaue Angabe für die einzelnen Zeiträume und die dabei ermittelte Radioaktivitätsabgabe) in seinen Bewertungen?

c) Wann wurden diese vom BfS dem Umweltministerium mitgeteilt?

2. a) Wann wurde die Änderung der Einstufung des Ereignissen in die INES-Stufe 1 beschlossen?

b) Von wem wurde die neue Einstufung beschlossen?

c) Welche neuen Erkenntnisse führten dazu, dass das meldepflichte Ereignis höher eingestuft wurde?

3 a) Wer hat diese Erkenntnisse gewonnen?

b) Wann wurden diese Erkenntnisse dem Betreiber mitgeteilt?

- c) Wann wurden diese Erkenntnisse dem Bayerischen Umweltministerium mitgeteilt?
- 4) a) Mit welchen - in der Pressemitteilung der TU München genannten - "externen Stellen" wurde die Frage der Einstufung diskutiert?
- b) War an diesen Diskussionen mit "externen Stellen" auch die Bayerische Atomaufsicht beteiligt?
- c) War an diesen Diskussionen mit "externen Stellen" auch die Bundesaufsicht des BMU beteiligt?
- 5) a) Wann fanden diese Diskussionen statt?
- b) Welche "externen Stellen" haben sich für eine Höherstufung des Ereignisses ausgesprochen?
- c) Welche "externen Stellen" haben sich gegen eine Höherstufung des Ereignisses ausgesprochen?
- 6) Welche konkrete - in der Pressemitteilung der TU München genannten - "formale Anforderung" des INES Handbuchs führte zu dieser Höherstufung (Bitte um konkrete Benennung der Textstelle incl. des betreffenden Kapitels des Handbuchs)?
- 7) Warum gab es bisher keine Veröffentlichung des Bayerischen Umweltministeriums zu dieser veränderten Einstufung?